

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition gGmbH
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Frau Hopstein
Telefon: (0211) 884 - 2928
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-10581-00
Düsseldorf, 16.12.2024

Ihre Eingabe vom 08.10.2024, eingegangen am 08.10.2024

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 10.12.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Die Landesregierung prüft bereits einen eventuellen Anpassungsbedarf bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtern im Schulbereich sowie bei der Besoldung der Fachleitungen aufgrund der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrkräfte.

Der Landesregierung werden daher keine Maßnahmen empfohlen.
Der Petenten erhält eine Kopie der Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Bildung.

Der Petitionsausschuss überweist die Petition als Material an den Ausschuss für Schule und Bildung.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Veuskens



an den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Petition vom 8. Oktober 2024

Besoldung der Beamten - Dienstbezüge

Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2024, I.A. 4/18-P-2024-10581-00

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

I. Petition

Der Petent fordert ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur im Schulbereich. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 30. Mai 2023 sei zwar die Anhebung der Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf A 13 beschlossen worden, jedoch keine Besoldungsanpassungen für Beförderungs-, Funktions-, und Leitungsämter. Hierdurch werde das besoldungsrechtliche Abstandsgebot verletzt, insbesondere mit Blick auf das erste Beförderungsamt.

Der Petent nimmt auf den Antrag der Fraktion der SPD vom 17. Oktober 2023 „Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen“ Bezug (Drucksache 18/6384).

II. Sachverhalt

Auf Initiative der Landesregierung hat der Besoldungsgesetzgeber mit dem „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



November 2024

Seite 2

nderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften" vom 30. Mai 2023 ntschieden, dass alle Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 innehaben, am 1. August 2026 in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2.1) übergeleitet werden. Die Umsetzung erfolgt seit 1. November 2022 schrittweise durch Gewährung einer aufwachsenden ruhegehaltfähigen Zulage. Bis zum Überleitungszeitpunkt ist das Einstiegsamt in diesen Lehrkräftelaufbahnen unverändert die Besoldungsgruppe A 12.

Bereits im Vorblatt zum Gesetzentwurf vom 21. Dezember 2022 (Drucksache 18/2277) hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass sie in der Folge prüfen wird, ob und gegebenenfalls welche Anpassungsbedarfe bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtern im Schulbereich sowie bei der Besoldung der Fachleitungen aufgrund der Neubewertung der Einstiegsämter notwendig sind. Diese Prüfung dauert noch an.

Der von dem Petenten angesprochene Antrag der Fraktion der SPD wurde vom Ausschuss für Schule und Bildung am 17. April 2024 abgelehnt (vgl. APr 18/544).

Inhaltlich handelt es sich um eine auf der Webseite „OpenPetition“ gestartete Petition „Besoldung des Ersten Beförderungsamtes - u.a. Besoldungsungerechtigkeiten“ einer Realschullehrkraft aus Nordrhein-Westfalen, die das erste funktionslose Beförderungsamt A 13 innehat. Die Petition hat laut Webseite 261 Unterstützende. Der in Berlin wohnhafte Petent ist Geschäftsführer der „openPetition gGmbH“ und hat sich die Petition der Lehrkraft zu eigen gemacht.

III. Stellungnahme

Der Gesetzgeber hat bei der Konkretisierung der aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung einen weiten Entscheidungsspielraum. Im Rahmen dieser Gestaltungsfreiheit kann er ein Amt neu und (sogar) niedriger bewerten, Ämter aufgeben, die Struktur der Besoldungsordnung oder die der einzelnen Besoldungsgruppen, die Struktur des Beamtengehalts sowie die Zahlungsmodalitäten grundsätzlich für die Zukunft ändern.



Als Souverän hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in der nun vorliegenden Form beschlossen.

. November 2024

Seite 3

Wie zugesagt prüft die Landesregierung zurzeit unter Beachtung der aus Artikel 33 Grundgesetz abgeleiteten besoldungsrechtlichen Grundsätze etwaige aus der Anhebung des Einstiegsamts resultierende besoldungsrechtliche Anpassungsnotwendigkeiten. Diese können frühestens zum Überleitungszeitpunkt am 1. August 2026 eintreten. Die Prüfung ist komplex und kann nicht isoliert auf einzelne Ämter erfolgen. Vielmehr gilt es, die Belange aller Lehrkräfte und die Gesamtstruktur des Besoldungsgefüges sowie rechtliche, finanzielle und haushaltspolitische Erfordernisse im Blick zu halten und abzuwägen.

Sofern im Ergebnis besoldungsrechtliche Anpassungsnotwendigkeiten festgestellt werden, können diese nur durch Entscheidung des Parlaments über eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes umgesetzt werden.